

Hinweise für Gutachterinnen und Gutachter von empirisch orientierten Beiträgen für die „Zeitschrift für Erziehungswissenschaft (ZfE)“

Stand: Oktober 2014

Sie haben sich freundlicherweise bereiterklärt, ein Manuskript für die Zeitschrift für Erziehungswissenschaft (ZfE) in einem anonymen Review-Verfahren zu begutachten. Dafür danken wir Ihnen sehr.

Bitte betrachten Sie die folgenden Hinweise als Orientierung und Hilfe für die Abfassung Ihres Gutachtens. Die Hinweise sollen für eine behutsame, die Vergleichbarkeit unterstützende Standardisierung des Begutachtungsprozesses sorgen, Sie aber in der Formulierung Ihres Gutachtens keinesfalls einengen. In der Abfassung Ihrer schriftlichen Stellungnahme sind Sie frei.

1. Die ZfE stellt ihren Autorinnen und Autoren „Hinweise zur Verfassung von empirischen Beiträgen für die Zeitschrift für Erziehungswissenschaft (ZfE)“ zur Verfügung („Manuskripthinweise“ unter <http://www.zfe-online.de/>). Bitte nutzen Sie diese Hinweise auch als Orientierung für Ihr Gutachten und nehmen Sie nach Möglichkeit zu jedem der aufgeführten Hauptpunkte Stellung.
2. Bei Arbeiten, die nicht empirisch im engeren Sinne angelegt sind, sollen die Hinweise entsprechend dem Genre des jeweilig eingereichten Beitrags und unter Berücksichtigung der Bedingungen des jeweiligen Forschungsfeldes adaptiert werden.
3. Bitte seien Sie in Ihrer Kritik und Ihren Anregungen klar und deutlich, aber fair und höflich.
4. Wenn Sie eine Überarbeitung des Manuskripts vorschlagen, geben Sie möglichst präzise Anregungen, damit die Autorinnen oder Autoren Ihre Vorschläge für die Verbesserung des Manuskripts effektiv nutzen können.
5. Bitte beantworten Sie auch den standardisierten Beurteilungsbogen. Dieser sollte zusammen mit Ihrem frei formulierten Gutachten und Ihrem Entscheidungsvorschlag eingereicht werden.

Wenn Sie weitere Hilfe wünschen, schicken wir Ihnen gern einige anonymisierte Gutachten, die sehr unterschiedlich sind, aber den Begutachtungsprozess gleichermaßen befördert haben.

Wir bemühen uns sehr, die Zeit zwischen dem Einreichen eines Manuskripts und seiner Publikation so kurz wie möglich zu halten. Deshalb bitten wir Sie, uns das erbetene Gutachten bis zum erbetenen Termin zuzuschicken. Haben Sie dafür bereits jetzt vielen Dank.

Die Autorinnen und Autoren erhalten Ihr anonymisiertes Gutachten entweder insgesamt oder – bei Überschneidungen zwischen Gutachten – gegebenenfalls in geordneten Auszügen zur Kenntnis.

Bei Überarbeitungsempfehlung richten wir an die Autor(inn)en die Bitte um Überarbeitung und Stellungnahme zu jedem Kritikpunkt. Die Überarbeitung und die Stellungnahme gehen Ihnen dann noch einmal mit der Bitte um Rückäußerung zu. Wenn die Rückäußerungen eine nochmalige Revision erforderlich machen, unterrichten wir die Autorinnen und Autoren dementsprechend. Kann ein Manuskript mit nur geringfügigen Änderungen akzeptiert werden, teilen wir den Autorinnen und Autoren den Entscheidungsvorschlag und die Änderungswünsche mit. Muss ein eingereichtes Manuskript von vornherein abgelehnt werden, unterrichten wir die Autorinnen und Autoren dementsprechend mit einer knappen Begründung aus den Gutachten.

Nach Abschluss des Verfahrens erhalten alle Gutachterinnen und Gutachter die vorliegenden Gutachten und standardisierten Beurteilungen in anonymisierter Form, ferner eventuelle Stellungnahmen der Autorinnen und Autoren und die Entscheidung der Herausgeber mit Begründung.